

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden

Synode 2015 im Bergell

Einladung

Die Synode beginnt am

Donnerstag, 25. Juni um 10:30 Uhr

in der Kirche Santa Trinità zu Vicosoprano

und dauert bis Montag, 29. Juni.

Präsenz-Handy (während der ganzen Synode):

Nadia Crüzer, Kirchgemeindepräsidentin: 079 903 08 92

Bitte die Hinweise und Notfallnummern auf Seite 2 beachten!

Hinweise

Arzt

Ärztlicher Notruf: 144

Dr. H. Bänninger, Tel. 081 838 11 45 / 081 838 11 99

Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt oder werden zu Beginn der Synode verteilt. Es wird erwartet, dass die Synodalen und die Provisorinnen/Provisoren diese zur Kenntnis genommen haben. Die Berichtenden machen einen kurzen Einstieg zu ihrem Thema und haben die Möglichkeit, Tagesaktuelles zu ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für die Diskussion vorgesehen.

Verlesen von Arbeitszeugnissen

Die Arbeitszeugnisse der zur Wahl in die Synode vorgeschlagenen Pfarrpersonen werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag aus Zeitgründen nicht vorgelesen. Der Kirchenrat hat gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden die eingegangenen Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen zu prüfen und der Synode Antrag zu stellen. Dabei steht es ihm frei, bei Bedenken zu einem Gesuch Unterlagen ganz oder teilweise zu verlesen.

Nach Abs. 6 sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin frei äussern. Sie haben das Recht, 14 Tage vor der Synode an der Loëstrasse 60 (bitte anmelden!) und an der Synode vorgängig Akteneinsicht zu verlangen, um sich ein Bild von der Bewerbung zu machen. Sie können auch verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

Parkplätze und Toiletten

In Vicosoprano sind Parkplätze beim Sportplatz vorhanden, in Bondo bei der Turnhalle.

Die Kirchen haben keine Toiletten. In Vicosoprano gibt es öffentliche WCs auf dem Parkplatz am Eingang des Dorfes, im Pretorio und in den Restaurants neben der Kirche. In Bondo muss das WC im Restaurant auf dem Dorfplatz aufgesucht werden.

Mittagessen am Donnerstag

Am Eingang der Kirche in Vicosoprano liegt eine Restaurantliste auf. Wer am Donnerstagmittag in Vicosoprano essen gehen will, möge sich dort vor Beginn der Eröffnungsfeier eintragen, dann sind die Restaurants dem möglichen Ansturm gewachsen.

Trachten

Wer mag, darf am Synodalsonntag gern in einer Bündner Tracht zum Gottesdienst erscheinen.

Arbeitstagung 2016

Die Arbeitstagung 2016 findet am 1. und 2. Februar 2016 in Chur statt.

Inhalt

Hinweise	2
Traktandenliste.....	4
Wahlen.....	11
Aufnahmen in die Synode.....	12
Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2014	17
Proposition 2016	20
Synodalproposition 2015: Thesen	21
Vernehmlassung: Teilrevision von Art. 16 und 17 der Verordnung 210	23
Berichte	25
Die Synode... ..	29
Die drei Fraktionen der Synode	34
Ein Stück Geschäftsordnung Art. 20 und 22.....	35
Persönliche Notizen	36

Traktandenliste

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag fortgesetzt oder begonnen.

Donnerstag, 25. Juni (Kirche Santa Trinità, Vicosoprano)

- 10:30 Uhr** **Eröffnungsfeier**
Joh. Seb. Bach – Präludium und Fuge G-dur BWV 557 (*Michele Montemurro*)
Eingangswort und Gebet
Grusswort der Kirchgemeindepräsidentin Nadia Crüzer
Joh. Seb. Bach – Fantasia C-dur BWV 570 (*Michele Montemurro*)
Eröffnungsansprache der Dekanin
Gemeindelied «Il mio Signor, io voglio offriri»
Ehrung des verstorbenen Synodalen
Peter Niederstein (15.07.1933-07.10.2014)
Joh. Seb. Bach – Präludium und Fuge e-moll BWV 533 (*Michele Montemurro*)
- 11:35 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Nico Rubeli, Filisur
Gemeindelied «Veni Sancte Spiritus»
- 12 Uhr Schluss der Eröffnungsfeier

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Pause

- 14:00 Uhr** **1. Sitzung**
Konstituierung der Synode
Minister synodi Christoph Reutlinger, Tschlin
Stimmzählerin Corinne Dittes, Zuoz
Stimmzählerin Margrit Uhlmann, Bergün
Gesangsleiter Peter Wydler, Bivio
- Appell (*Quästorin Simona Rauch*)
Gastreferat Prof. Fulvio Ferrario, Rom:
«2017 - Evangelisch sein heute in Europa»
- 15:00 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Ina Weinrich, Valendas
Lied (*Peter Wydler*)
- 15:20 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Bernd Steinberg, Trin Mulin
Lied (*Peter Wydler*)
- 15:40 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Jürg Jäger, Wädenswil
Selbstvorstellung der Fraktionen

16:00 Uhr bis 16:30 Uhr Pause

- 16:30 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Wini Schäfer, Präz
Lied (*Peter Wydler*)
Vernehmlassung: Teilrevision von Art. 22 der Verordnung 210 über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde (*Andreas Thöny*)
Vernehmlassung: Teilrevision von Art. 16 und 17 der Verordnung 210 über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde (*Roland Just*)
Mitteilungen
Lied (*Peter Wydler*)
- 18:00 Uhr Schluss der 1. Sitzung

abends

Fraktionssitzungen

gemäss Mitteilung des Dekanates in Absprache mit den
Fraktionspräsidentinnen/Fraktionspräsidenten:

Religiös-soziale Fraktion: Hotel Fanconi, Spino

Theologische Arbeitsgemeinschaft: Hotel Pranzaira, Vicosoprano

Arbeitsgemeinschaft frei gesinnter Theologen/Theologinnen:
Hotel Val d'Arca, Stampa

**Um die wichtige Arbeit der Fraktionen zu unterstützen, bittet das
Dekanat alle Synodalen, am Donnerstagabend keine Veranstaltungen
durchzuführen, welche die Sitzungen der Fraktionen konkurrieren.**

Freitag, 26. Juni (Kirche San Martino, Bondo)

- 8:00 Uhr** **2. Sitzung**
Lied (*Peter Wydler*)
Schriftlesung und Gebet, italienisch (*Jörg Wuttge*)
- 8:10 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Jürgen Will, St. Moritz
Appell (*Quästorin Simona Rauch*)
Bericht «reformiert.Bündner Kirchenbote» (*Andreas Thöny*)
- 8:50 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Suzanna Hulstkamp, Donat
Bericht aus dem Departement «Mission, Ökumene und Diakonie»
des Kirchenrates (*Barbara Hirsbrunner*)
- 9:20 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Haiko Behrens, St. Peter
Vorstellung der Gestaltung des 10-Jahresberichtes 2017 (*Thomas Müller*)
- 9:55 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Maria Claudia Schneebeli Stoffel, Pontresina

10.10 Uhr bis 10:45 Uhr Pause

- 10:45 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Rolf Nünlist, Sent
Lied (*Peter Wydler*)
- 11:05 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Ivana Bendik, Chur
«Reformationsjubiläum» (*Miriam Neubert*)
Mitteilungen
Lied (*Peter Wydler*)
- 12:00 Uhr Schluss der 2. Sitzung

anschl. **Einladung zum Mittagessen**
für alle ins Hotel Bregaglia in Promontogno. Dort ist bis 14:30 Uhr der Markt-
platz der landeskirchlichen Dienste, des Pfarrvereins und der «Pastors united»
eingerrichtet.

14:00 Uhr **Jahresversammlung des
Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden**

- 15:00 Uhr** **3. Sitzung – geschlossene Sitzung**
Lied (*Peter Wydler*)
Appell (*Quästorin Simona Rauch*)
Ernennung des Abstimmungsbüros
Antrag des Kirchenrates betreffend die Aufnahme in die Synode von
Haiko Behrens (Mittelschanfigg)
Ivana Bendik (Chur)
Suzanna Hulstkamp (Zillis/Schamserberg)
Jürg Jäger (Paarlendo)

Rolf Nünlist (Sent)
Nico Rubeli (Filisur/Albula)
Wini Schäfer (Flerden/Urmein/Tschappina und Ausserheinzenberg)
Maria Claudia Schneebeli Stoffel (Pontresina)
Bernd Steinberg (Trin)
Ina Weinrich (Safiental)
Jürgen Will (St. Moritz)

Diskussion und Abstimmung über den kirchenrätlichen Antrag zu den
Aufnahmen in die Synode

Antrag des Kirchenrates auf Verlängerung der Provisionserlaubnis für
Thomas Bergfeld (Klosters/Serneus)
Edgar Bolliger (Davos Frauenkirch, Davos Glaris)
Juliane Grüsser (Davos Platz)
Martin Grüsser (Davos Platz)
Thomas Hafner (Haldenstein)
Martin Kuckelsberg (Saas)
Susanne Ortmann (Mesolcina/Calanca)
Viola Schenk (Domat/Ems)
Hansjakob Schibler (Davos Dorf)

Diskussion und Abstimmung über den kirchenrätlichen Antrag
zur Verlängerung der Provisionen

Besprechung des Dekantsberichts 2014/15

16:00 Uhr bis 16:30 Uhr **Pause**

Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage

Besprechung des Amtsberichts 2014
Umfrage

16:50 Uhr **Offene Sitzung**

Mitteilung des Beschlusses über die Verlängerung der Provisionserlaubnis
Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerber/-innen
Mitteilungen
Lied (*Peter Wydler*)

17:00 Uhr Schluss der 3. Sitzung

19:00 Uhr **Volksabend in der Mehrzweckhalle in Bondo**

Nachtessen
Lieder, Musik und Tanz mit «Coro di Bregaglia», «Voci in compagnia»,
«Two for Jazz» und «Fanfara di Villa di Chiavenna»
(*Dankeswort Dekanin Cornelia Camichel Bromeis*)

Samstag, 27. Juni (Kirche San Lorenzo, Soglio)

8:00 Uhr

4. Sitzung

Pastoralkonferenz

(Leitung 2. Vizedekan Kaspar Kunz)

Lied (Peter Wydler)

Schriftlesung und Gebet, romanisch (Albrecht Merkel)

Appell (Quästorin Simona Rauch)

8:20 Uhr

Hans-Peter Schreich, Valchava: «500 Jahre evangelischer Kirchengesang in Graubünden»

10:00 Uhr - 10:30 Uhr **Pause**

10:30 Uhr

Diskussion

Schlusswort Referent

Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge

Lied (Peter Wydler)

12:00 Uhr

Schluss der 4. Sitzung

14:30 Uhr

Ausflüge

Im Angebot stehen:

1. Soglio-Plotta-Caccior-Promontogno-Castasegna (2.5 Std.)

2. Soglio-Dasciun-Caslac-Brentan-Castasegna (1.75 Std.)

3. Postauto nach Piazza, zu Fuss nach Castasegna (45 Min.)

4. Borgonovo: Kirche San Giorgio, Coltura: Kirche San Pietro, mit dem Postauto von Palü oder Promontogno nach Castasegna (2.5 Std.)

17:00 Uhr

Apéro-Empfang der Gemeinde in Castasegna und Grusswort des VizeGemeindepräsidenten Fernando Giovanoli

(Dankeswort Dekanin Cornelia Camichel Bromeis)

20:00 Uhr

Probe

des Synodalchors in der Kirche Santa Trinità, Vicosoprano

Sonntag, 28. Juni (Kirche Santa Trinità, Vicosoprano)

10:00 Uhr **Synodalgottesdienst mit Ordinations- und Rezeptionsfeier und Abendmahl**

Gestaltung durch das Dekanat und den Synodalchor
unter der Leitung von Peter Wydler
Synodalprediger: Pfr. Antonio di Passa
Orgel: Michele Montemurro

anschl. **Einladung zum Apéro beim Sportplatz in Vicosoprano**

14:00 Uhr **Synodales Fussballspiel, Sportplatz Vicosoprano**

Es spielen der «AC Bregaglia» gegen die «Pastors United».
Nach der Synode sind Bilder vom Spiel auf www.pastorsunited.ch zu sehen.

17:00 Uhr **Ehrung der Jubilare, Kirche San Cassiano, Vicosoprano**

(Leitung 2. Vizedekan Kaspar Kunz, Musik: Christine Hedinger, Orgel)

25-Jahr-Jubiläum (Scharans 1990)

Karl Spencer Däppen
Laura Godly
Donald Raoul Hasler
Ernst Kolb
Claudio Musto
Ernst Oberli
Elisabeth Annemarie Schwarzenbach-Kupper

50-Jahr-Jubiläum (Tschierschen 1965)

David Gredig
Roland Härdi †
Hans-Reinhardt Kipfmüller †
Yvette Mayer †
Peter Niederstein †
Klaus Otte
Otto Rauch
Georg Schmid
Doris Voegelin

60-Jahr-Jubiläum (Seewis i.P. 1955)

Josua Boesch †
Duri Gaudenz
Luigi Giacometti
Erwin Keller †
Hans Luzius Marx
Hans Schulthess
Walter Sonderegger
Ernst Stalder †

Montag, 29. Juni (Kirche San Martino, Bondo)

8:00 Uhr

5. Sitzung

Lied (*Peter Wydler*)

Schriftlesung und Gebet, deutsch (*Jochen Berg*)

Appell (*Quästorin Simona Rauch*)

Protokoll: Beschlüsse der 2. Sitzung vom Freitag

Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros
(*Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.*)

Bericht aus dem Deutschschweizer Waldenserkomitee (*Jörg Wuttge*)

Bericht aus dem Kirchenbund (*Miriam Neubert*)

«Pfefferstern» (*Michael Giger und Markus Ramm*)

Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

10:00 Uhr bis 10:30 Uhr Pause

Bericht aus der Liturgiekommission der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz (*Heinz-Ulrich Richwinn*)

Kirchenratsfenster

Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden

Begründung der schriftlich eingereichten Anträge

Anregungen zu Händen des Kirchenrates

Umfrage

Abschluss der Synode: Dank und Schlussgebet

Falls die Verhandlungen bis um 12 Uhr nicht abgeschlossen werden können, geht die Sitzung nach einer halbstündigen Pause weiter.

12:00 Uhr

Imbisspause

Sandwiches für alle

12:30 Uhr

Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode

Dank und Schlussgebet

Schlusslied (*Peter Wydler*)

Schluss der Synode

Wahlen

Die Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen durchgeführt. Die Synode nimmt die folgenden Wahlen vor:

Gesangsleiter 2016	Peter Wydler, Bivio
Synodalpredigerin 2016	Claudia Bollier Hülsen, Davos Monstein Ruth Schäfer, Scharans Christina Tuor, Chur
Synodalproposition 2016	Martin Domann, Tschierschen Ute Latuski, Lenzerheide Robert Naefgen-Neubert, Tamins
Synodalort 2016	Die Kirchgemeinde St. Antönien lädt ein.

10-Jahresbericht 2017

Das Dekanat schlägt vor, den 10-Jahresbericht 2017 zum Thema «Entwicklung der Kasualpraxis» zu erstellen.

Kasuale Begleitung und kasuale Feiern sind gefragt - vermehrt auch durch die Inanspruchnahme nichtkirchlicher «Zeremonienmeister». Wie hat sich die Nachfrage in den letzten zehn Jahren verändert? Mit welchen Bedürfnissen wenden sich Menschen heute an die Kirche? Wirken sich diese auf die kirchliche Praxis aus? Wie haben sich die traditionellen Kasualien verändert? Welche neuen Angebote an Kasualfeiern wurden ausprobiert und werden heute angeboten? Welche Angebote könnten künftig gemacht werden (z. B. Segnung oder Trauung gleichgeschlechtlicher Paare; Verhältnis von [Kinder-]Segnung und Taufe)? Welche Fragen stellen sich

- aus der Praxis auf Gesetzesebene?
- auf Vollzugsebene in den Kirchgemeinden?
- an die gestaltenden Pfarrpersonen?

Das Dekanat möchte eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung des 10-Jahresberichtes auf die Synode 2017 beauftragen. Wer ist an einer Mitarbeit interessiert? Bitte meldet euch bis Samstagmittag beim Kanzellar.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. **Die Wahlvorschläge sind deshalb vor Synodalsamstag, 12 Uhr, dem Kanzellar schriftlich einzureichen.**

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2014

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Evangelischen Grossen Rat Bericht ihrer Überprüfungen und Beratungen und unterbreitet dem Rat ihre Feststellungen und Anträge (Art. 9 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission).

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Grossrat Christian Hartmann, Champfèr

Vizepräsident: Grossrat Urs Hardegger, Seewis

Mitglieder: Pfr. Stephan Bösiger, Ardez; Pfrn. Ursula Müller-Weigl, Arosa; Ernst Waldvogel, Trimmis

Auftrag

Gemäss Art. 4 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission die gesamten Amtsgeschäfte des Kirchenrates anhand des Amtsberichtes, der Protokolle, der Akten, der Buchhaltung und der Belege zu prüfen.

Ferner obliegt der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 5 des Reglements die Prüfung des Voranschlages und der Rechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse sowie eventueller weiterer, dem Evangelischen Grossen Rat vorzulegender Rechnungen. Dabei stützt sich die Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht über die rechnerische Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Kontrollstelle. Zum Aufgabenbereich der Geschäftsprüfungskommission gehört auch die Prüfung der Anträge des Kirchenrates zur Gewährung von Nachtragskrediten und Beiträgen aus dem Fonds für Diakonie und Erziehung. Sie stellt dem Evangelischen Grossen Rat ihre Anträge (Art. 6 des Reglements).

Erstmals haben die beiden neuen GPK-Mitglieder, Pfarrer Stephan Bösiger aus Ardez und Pfarrerin Ursula Müller-Weigl aus Arosa, mitgewirkt.

Ergebnisse der Prüfungen und Beratungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2014 vom 30. März bis 1. April 2015 umfassend geprüft. Am 1. April fand die Aussprache mit der Verwaltung und am 14. April diejenige mit dem Kirchenrat statt. Auf die gestellten Fragen erhielt die Geschäftsprüfungskommission

vom Kirchenrat kompetente Antworten. Der Amtsbericht 2014 ist übersichtlich und gut gestaltet. Er gibt Aufschluss über die umfangreiche Tätigkeit des Kirchenrates, des Sekretariats sowie der Finanzverwaltung.

Amtsbericht

Departement 0, Präsidiales

Der Kirchenratspräsident besuchte im Jahre 2014 fünf Kolloquial- und zwölf Kirchengemeindeversammlungen. Sein Ziel war es, die Mitglieder und Probleme der einzelnen Kirchengemeinden kennen zu lernen. Die Verwaltung erstellte interne Richtlinien für den Versand von verschiedenen Informationen. Die Informationsflut soll eingedämmt und unnötige Kosten sollen vermieden werden.

Departement 1, Synodales und Personelles

Dekan Pfarrer Thomas Gottschall gab sein Amt Ende 2014 ab. Er hat in Rütli/ZH eine neue Stelle angenommen. Die erste Frau, die das Amt als neue Dekanin im Kanton Graubünden innehat, ist erst noch romanisch sprechend. Frau Pfarrerin Cornelia Camichel Bromeis hat ihr Amt am 1. Januar 2015 angetreten.

Departement 2, Strukturelles und Rechtsfragen

Der GPK ist beim Konto 318.01 die grosse Abweichung aufgefallen. Laut Aussagen von Kirchenrat Franz Schuler ist dies auf die vielen Beratungen betreffend Gemeindefusionen und weiteren Beratungen bei Architekturrechnungen zurückzuführen. Die Arbeit für die Verfassungsrevision war im letzten Jahr sehr intensiv. Details werden von Kirchenrat Frank Schuler im Evangelischen Grossen Rat erläutert.

Departement 3, Finanzen

Die finanzielle Situation der Evangelischen Landeskirche ist nach wie vor gut. Die Budgetvorgaben werden - vorbehältlich nicht voraussehbarer Ereignisse - sehr gut eingehalten. Die laufende Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 10'818'750.31 und einem Aufwand von CHF 10'761'011.28 ab. Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 57'739.03 (Budgetdefizit CHF 64'517).

Die massgebenden Veränderungen gegenüber dem Voranschlag (> 30'000):

Kommissionen (Verbesserung)	CHF 31'100
Totalrevision Kirchenverfassung (Verschlechterung)	CHF 89'600
Finanzausgleich an die Kirchgemeinden (Verbesserung)	CHF 230'100
Subventionen an kirchliche Bauten (Verschlechterung)	CHF 118'900
Treueprämien Gemeinde - Pfarrpersonen (Verbesserung)	CHF 39'200
Einlage Rückstellung Finanzausgleich (Verschlechterung)	CHF 200'000
Verzicht auf Entnahme Rückstellung Finanzausgleich (Verschlechterung)	CHF 350'000
Verzicht auf Entnahme Rückstellung Kirchliche Bauten (Verschlechterung)	CHF 300'000
Ausgleichssteuern (Verschlechterung)	CHF 67'000
Kultussteuern (Verbesserung)	CHF 424'500
Vermögenserträge (Verbesserung)	CHF 418'100
Aus- und Weiterbildung kirchliche Mitarbeitende (Verbesserung)	CHF 67'400
Konkordat Aus- und Weiterbildung (Verbesserung)	CHF 35'300

Die aktuell gute finanzielle Situation der Evangelischen Landeskirche Graubünden darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln dürften. Es gilt deshalb Vorkehrungen zu treffen, damit das kirchliche Leben in den Gemeinden langfristig gesichert wird. Ein erster Schritt dazu ist das Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden. Der nächste Schritt dürfte dann das Finanzausgleichsgesetz sein. Die Vernehmlassung zum Finanzhaushaltsgesetz ist abgeschlossen und neben mehrheitlich positiven Äusserungen sind auch kritische Stellungnahmen abgegeben worden. Dies gehört zum politischen Prozess und vor allem die negativen Stimmen sind ernst zu nehmen. Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Abrechnungen mit den finanzausgleichsberechtigten Gemeinden sind der GPK aber erhebliche Unterschiede in der Rechnungsführung der Kirchgemeinden aufgefallen, welche saubere Auswertungen und Vergleiche erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Diese sind aber unabdingbar, wenn ein gerechter Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden unseres Kantons stattfinden soll. Nach Ansicht der GPK können beim Umfang des teilweise kritisierten Finanzhaushaltsgesetzes wohl Abstriche vorgenommen werden. Inhaltlich sind folgende Erfordernisse jedoch nicht verhandelbar:

- Einheitlicher Kontenrahmen
- Bilanz mit einheitlichen Bewertungsrichtlinien
- Erfolgsrechnung
- Finanz- und Investitionsplanung

Ob dieses Ziel mit der vom Kirchenrat empfohlenen Software oder mit einer anderen Software erreicht wird, ist nicht relevant. Die Software der Landeskirche hat den gewichtigen Vorteil, dass für

den Kirchenkassier und seine Mitarbeiterin eine Online-Unterstützung möglich ist. Die Unterstützung in den Kirchgemeinden mit den damit verbundenen langen Reisezeiten können so vermieden werden. Die GPK ist davon überzeugt, dass der zeitliche – einmalige – Aufwand für eine allfällige Umstellung der Buchhaltung überschätzt wird und mit Unterstützung der Verwaltung gut bewältigt werden kann. Sie geht auch davon aus, dass für die 60 Prozent der Kirchgemeinden, welche bereits mit dem neuem Rechnungsmodell arbeiten, die Vorteile offensichtlich sind.

Departement 4, Bildung

Die ÖME-Fachstelle ist neu dem Departement 4 angegliedert. ÖME hat auch mit Erwachsenenbildung und Kursleitung zu tun. Die Arbeit ist nicht ganz einfach, weil sie gesamtschweizerische Kontakte pflegen muss; dies braucht viel Zeit.

Departement 5, Kommissionen und Werke in Graubünden

Das Pflichtenheft der Pfarrstelle an der Zürcher Höhenklinik Davos wurde mit der Klinikleitung ausgehandelt, damit sich eine sinnvolle Seelsorge mit dem richtigen Pensum ergibt. Dem Stelleninhaber ist es möglich, mehr als einen Tag pro Woche in der Klinik präsent zu sein.

Departement 6, Missionen, Ökumene, Diakonie

Keine Bemerkungen.

Departement 7, Auswärtige Beziehungen

Das Reformationsjubiläum soll gemäss dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund schon ab 2017 beginnen. Die einzelnen Projekte sind in Planung. Die Abgeordnetenversammlung in Scuol war für die Bündner Landeskirche ein gelungener Anlass. Für viele Delegierte entstand ein Lernprozess. Erstaunt waren einzelne Abgeordnete, dass

es Regionen gibt, in welchen Romanisch tatsächlich gelebt wird.

Anträge

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der obigen Bemerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat:

1. den übersichtlich geordneten und gut gestalteten Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2014 zu genehmigen und die Tätigkeit des Kirchenrates, des Aktuars, des Finanzverwalters und der landeskirchlichen Verwaltung für unsere Kirche bestens zu verdanken.

2. Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2014 unter Verdankung der sachkundig geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Champfèr, 30. April 2015
Evangelischer Grosser Rat

*Evangelischer Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Christian Hartmann*

Proposition 2016

Das Dekanat schlägt als Proponentin / Proponent 2016 die folgenden Synodalen vor:

Martin Domann, Steinbach und Maladers: «Seelsorge als Potential und Kraft für das Pfarramt der Zukunft»

Seelsorge gehört, neben Katechetik und Verkündigung, seit jeher zu den Grundaufgaben der Pfarrperson. Es ist also etwas Ureigenes der Kirche – Jesus Christus ist schon Seelsorger gewesen. Von daher steckt in der Seelsorge auch das Potential, die Kirche in die Zukunft zu geleiten, bzw. Kraft und Potential für zukünftige Aufgaben aus ihr zu gewinnen.

Doch was braucht die Pfarrerin, der Pfarrer um gute Seelsorge leisten zu können? Gute Seelsorge fällt schliesslich nicht vom Himmel, sondern muss erprobt, geübt und gelernt werden. Dabei können Pfarrpersonen sich in der Seelsorge austauschen und voneinander lernen. In der Seelsorge steht jede und jeder vor unterschiedlichen Herausforderungen: Mal treten Beziehungsaspekte in der Gemeinde besonders in den Vordergrund, mal sind es Familien mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die den Fokus auf sich ziehen, manchmal sind es scheinbar überall schwer Kranke, die den Pfarralltag ausmachen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Thema soll Anlass bieten, sich untereinander zu jeweiligen Themen auszutauschen. Es soll aber auch Anstoss geben zu fragen, welche Ressourcen und Qualifikationen eine in die Zukunft gerichtete Seelsorge braucht.

Ute Latuski-Ramm, Lenzerheide: «Die Kunst zu sterben - die Kunst zu leben - Artes moriendi in der Begleitung Kranker und Sterbender»

Schon im 14. , vor allem aber im 15. Jahrhundert entwickelte sich ein Genre, das als sogenannte «ars moriendi» eine weite Verbreitung fand. Es handelt sich dabei um eine in Texten und Illustrationen niedergelegte «Kunst des Sterbens», die dem mittelalterlichen Stadtbürger zeigen sollte, wie er sich auf das Sterben vorbereiten kann.

Die Situation des Sterbens hat sich in der Neuzeit und in der Moderne stark verändert. Nicht verändert hat sich die Herausforderung des Menschen, sich mit seinem Sterben auseinanderzusetzen. In der Auseinandersetzung mit der je eigenen End-

lichkeit wird es nicht darum gehen, «dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.» (Cicely Saunders)

So werden die artes moriendi zu artes vivendi, die es mit Kranken und Sterbenden zu entdecken gilt.

Robert Nafgen-Neubert, Tamins: «Ich bin die Person, die ihr seht - die Kunst man selbst zu sein und dabei nach aussen hin auch so zu wirken»

Innen hui, aussen pfui. Aussen hui, innen pfui. Vereinfachend sind diese Sprüche. Aber spätestens seitdem der Talar nicht mehr die Alltagskleidung der Pfarrpersonen ist, haben wir Gelegenheit, uns zu kleiden, wie es uns beliebt. Das eröffnet ein sehr weites Feld.

Es soll die These in den Raum gestellt werden, dass das äussere Erscheinungsbild auf die innere Haltung eines Menschen schliessen lässt. Andere wiederum sagen, dass die innere Einstellung entscheidend ist und das Äussere dabei in den Hintergrund treten darf. Was nun?

Kurzum: Jeder und jede entschliesst sich zu einer äusseren Erscheinung. Dabei ist es interessant, ob das innere Bild von sich selbst und die äussere Erscheinung deckungsgleich sein können. Aussen hui und innen hui statt innen pfui und aussen pfui.

Bei der Betrachtung dieser Thematik werden sowohl ästhetische als auch konkret praktische Aspekte und Methoden Anwendung finden.

Synodalproposition 2015: Thesen

Thema: «500 Jahre evangelischer Kirchengesang in Graubünden»

Einleitung: Reformiertes Gesangbuch 1998

Das Reformierte Gesangbuch von 1998 ist mit seinen «Sprachfenstern» auch ein genuin Bündner Gesangbuch. Es enthält je 11 italienische und rätoromanische Liedtexte, sowie 6 deutsche Texte und eine Melodie von Bündner Autoren resp. Komponisten.

I. 1562 – das erste rätoromanische (und Bündner!) Gesangbuch

Mit seinem auf eigene Kosten herausgegebenen Gesangbuch «Uncudesch da psalms» 1562 schenkt Duri Chiampel den reformierten Bündnern eine repräsentative Auswahl des besten evangelischen deutschsprachigen Liedgutes seiner Zeit in romanischer Übersetzung. Eine ähnliche Funktion erfüllt 50 Jahre später das surselvische Gesangbüchlein im «Vêr sulaz» von Steffan Gabriel.

1. Exkurs: Genfer Psalmen

Im gleichen Jahr 1562 wie Chiampels Gesangbuch erscheint auch die erste vollständige Ausgabe der französischsprachigen Genfer Psalmen. Diese werden fortan mit ihren zahlreichen Übersetzungen den reformierten Kirchengesang weltweit dominieren!

II. Italienische Genfer Psalmen

Italienische Glaubensflüchtlinge übersetzen als Erste die Genfer Psalmen (noch vor deren endgültiger Fertigstellung) und geben sie in eigenen, ab 1554 in Genf gedruckten Gesangbüchern heraus. Diese werden auch in Italienisch-Bünden und den Untertanen-Landen gebraucht.

III. Romanische Genfer Psalmen

In Romanisch-Bünden erscheinen sechs vollständige Genfer Psalter:

- 1661 einstimmig mit Text von Lurainz Wietzel aus Zuoz auf Puter
- 1683 mit Text von Johann Grass aus Präz auf Sur-silvan und den vierstimmigen Sätzen von Claude Goudimel

- 1733 wiederum mit dem Text von Lurainz Wietzel, jetzt aber mit den vier- und fünfstimmigen Sätzen von Claude Le Jeune
- 1762 mit Text von Valentin Nicolai aus Ftan auf Vallader
- 1775 wiederum eine Wietzel-Ausgabe, und:
- 1790 eine zweite Auflage der surselvischen Psalmen von Johann Grass.

2. Exkurs: Zuoz

Einigen Oberengadiner Gemeinden, allen voran Zuoz, ist das nicht genug. Sie schicken einen Lehrer auf musikalische Studienreise nach Amsterdam. Er lässt die mitgebrachten Noten von seinen Chorsängern und – sängerinnen abschreiben und mit dem Text von Wietzel unterlegen. Und dann werden 4-8-stimmige polyphone Psalmotetten von Jan Pieterszoon Sweelinck gesungen.

IV. Gesangbücher und Gesangspraxis in Nordbünden

In Nordbünden kann man auf die in Zürich und St. Gallen gedruckten Gesangbücher zurückgreifen. Das sind ab den späten 1530-er Jahren die in Zürich gedruckten (aber vorerst nur für den Export bestimmten!) sog. Konstanzer Gesangbücher «Nüw gsangbüchle», und ab 1598 das offizielle Zürcher Gesangbuch, das hauptsächlich die Genfer Psalmen in der deutschen Übersetzung Ambrosius Lobwassers enthält.

V. Bergeller Psalter

Die Bergeller und Puschlaver Protestanten können, bedingt durch die politische Entwicklung im 17. Jh, nicht mehr auf die Produktivität italienischer Glaubensflüchtlinge zurückgreifen. Im 18. Jh sind sie die einzigen italienischsprachigen Evangelischen weltweit. Da geben sie eigene Psalmen-Gesangbücher heraus:

- 1740 die «Sacri Salmi» übersetzt von Andrea Planta (1717-1772),
- 1753 die «Salmi di David» des Signor Casimiro, gedruckt in Soglio, und:
- 1790 eine 2. Auflage, diesmal gedruckt in Vicosoprano.

VI. Beliebte romanische «Neben»-Gesangbücher

Neben den offiziellen Genfer Psalmen gibt es noch eine ganze Reihe von Gesangbüchern für den Unterricht oder die private Erbauung, die nach und nach auch Eingang in den Gottesdienst finden. Dazu gehören die vier Auflagen der «Philomela» (1684-1797) des Jon Martin aus Ramosch und Gian Battista Fritschuns verschiedene «Cudesch da Schlarigna» (1765-1840) mit den beliebten dreistimmigen Sätzen von Johann Caspar Bachofen und Johannes Schmidlin.

VII. Bachofen und Schmidlin in Nordbünden

Bachofens «Musicalisches Halleluja» und Schmidlins «Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht» finden in der ganzen Ostschweiz eine begeisterte Sängerschaft. Wenn diese Figuralgesänge in der Kirche nicht zugelassen sind, singt man sie eben vor der Kirche, besonders in der Advents- und Weihnachtszeit – in Thusis, im Prätigau, im Engadin, bis heute!

VIII. «Moderne» Gesangbücher im Bergell und Puschlav

Ende des 18. Jh. bröckelt die unangefochtene Vorherrschaft der Genfer Psalmen. Im 19. und 20. Jh. geben Bergeller und Poschiaviner moderne Gesangbücher heraus. Gleichzeitig gibt es nach dem Toleranzpatent für die Waldenser in Italien ab 1848 eine regelrechte «Gesangbuch-Explosion». Das italienische «Innario Cristiano» wird Ende des 20. Jh. auch zum Gesangbuch in den Valli.

IX. Neue Gesangbücher in Romanisch-Bünden

«Ser Mattli» (Conrad)s «Novas chanzuns spiritualas» 1784 basieren noch auf Bachofen und

Schmidlin. Flurin Walthers «Canzuns spirtualas» von 1816 aber, wie auch Gion Martin Darms «Canzuns choralas» von 1886 und Überarbeitung von 1946 orientieren sich an den damals weitgehend psalmfreien Zürcher Gesangbüchern. Ähnlich ist es im Engadin mit Otto Guidons «Chanzuns religiosas» von 1875 und Jon Grands «Il Coral» von 1922 und der Überarbeitung von 1977.

X. Von den Kantonalgesangbüchern zum RG

Die Abkehr vom Genfer Psalter bringt dem Deutschschweizer Kirchengesang eine grosse Zersplitterung. Im 19. Jh. gibt fast jede Kantonalkirche ein eigenes Kantonalgesangbuch heraus. Die Einheitsbemühungen führen 1868 zum Vierörtigen oder Ostschweizer Gesangbuch für St. Gallen, Thurgau, Glarus und Graubünden, und 1886 zum Achtörtigen oder Schweizer Gesangbuch. Erst 1952 kommt es mit dem Reformierten Kirchengesangbuch (RKG) zu einem einzigen deutschsprachigen reformierten Gesangbuch, das 1998 vom heutigen Reformierten Gesangbuch (RG) abgelöst wird.

Schlussvision

Für die Deutsch- und Italienischsprachigen ist mit dem RG 1998 und dem «Innario Cristiano» von 2000 auf lange Zeit gesorgt. Was ist mit den Rätomanen? Der Engadiner «Coral» von 1977 wird langsam und die Oberländer «Canzuns choralas» von 1946 sind schon längststens revisionsbedürftig. Die Vision: EIN neues rätoromanisches Gesangbuch mit allen Idiomen und «eidgenössischen Fenstern» - als spezifisch Bündner Beitrag zum Reformationsjubiläum!

Vernehmlassung: Teilrevision von Art. 16 und 17 der Verordnung 210

(Text des Ausschreibens 668) Der geltende Wortlaut der Verordnung 210 über den Religions- und den Konfirmandenunterricht trägt den Veränderungen des kantonalen Schulgesetzes – insbesondere den Auswirkungen des Modells 1 + 1 – noch nicht Rechnung. Diese wurden im Anschluss an die Volksabstimmung in der Landeskirche breit thematisiert und bearbeitet. In der Folge hat der Kirchenrat im Zusammenhang mit GemeindeBildern auch entsprechende Empfehlungen zuhanden der Kirchgemeinden abgegeben. Auf die Anpassung der rechtlichen Grundlagen mit Blick auf die Neukonzeption wurde bislang verzichtet.

Das Auseinanderfallen von Rechtsgrundlage und Rechtswirklichkeit hat in der Praxis immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Aus diesem Grund möchte der Kirchenrat die Gelegenheit nutzen, die Regelung in Art. 16 und 17 der Verordnung an die Realität und an die Empfehlungen des Kirchenrates anzupassen. Damit werden die Rechtssicherheit und die Transparenz verbessert. Diesem Ziel dient auch die Streichung der Berichtserstattung der Lehrpersonen an die Kolloquien. Zudem werden die Bestimmungen in redaktioneller Hinsicht an die Terminologie des neuen Schulgesetzes angepasst.

Weitere inhaltliche Änderungen werden nicht vorgenommen. Da es sich um eine Teilrevision handelt, wird bewusst darauf verzichtet, die überarbeiteten Artikel gendergerecht zu formulieren, weil sonst der gesamte Gesetzestext in dieser Beziehung uneinheitlich formuliert wäre. Bei einer Totalrevision wird das Anliegen der gendergerechten Formulierung aufgenommen.

Die vorliegende Ausschreibung ist der Beginn der ordentlichen Vernehmlassung in den Kolloquien. Der Entwurf wird aufgrund der Rückmeldungen aus den Kolloquien und den Beratungen anlässlich der Synode 2015 bereinigt und als Botschaft zuhanden des Evangelischen Grossen Rates vom Kirchenrat verabschiedet werden.

Art. 16 (Religionsunterricht)

¹ Der Religionsunterricht hat das Verstehen biblischer Texte und christlicher Lebensformen zu fördern.

² Er wird aufgrund der kantonalen Bestimmungen im Rahmen der öffentlichen Schule erteilt und ist der Aufsicht des Kirchgemeindevorstandes unterstellt.

³ Die Wochenstundenzahl richtet sich nach den kantonalen Lehrplänen, der Unterrichtsstoff nach den landeskirchlichen Stoffplänen.

⁴ Der Pfarrer erteilt den Religionsunterricht soweit möglich selbst. Der Kirchgemeindevorstand sorgt im Einvernehmen mit dem Pfarrer für die nötigen zusätzlichen Lehrkräfte (Klassenlehrer schulische Lehrpersonen, Katecheten).

⁵ Der Kirchgemeindevorstand orientiert sich durch Schulbesuch über den erteilten Religionsunterricht.

⁶ Bis zum Beginn jedes Schuljahres ist vom Kirchgemeindevorstand über die Organisation des Unterrichts dem Kirchenrat Bericht zu erstatten. Am Ende des Schuljahres ist von allen Unterrichtenden über den erteilten Religionsunterricht Bericht an das zuständige Kolloquium zu erstatten. Das zuständige Mitglied des Kirchgemeindevorstandes sieht diese Berichte ein und visiert sie, bevor sie an das Kolloquium weitergeleitet werden.

Art. 17 (Konfirmandenunterricht)

¹ Der Konfirmandenunterricht ist ein kirchlicher Unterricht und hat die Aufgabe, die Jugend im Glauben zu stärken und in das Leben der christlichen Gemeinde einzuführen.

² Jugendliche besuchen den Konfirmandenunterricht im Zeitraum des 7. bis 9. Schuljahres in der Regel im 9. Schuljahr. Die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht setzt den regelmässigen Besuch des Religionsunterrichts voraus. Der Kirchgemeindevorstand kann begründete Ausnahmen bewilligen.

³ Der Unterricht hat mindestens 72 Lektionen zu umfassen. Er kann in zwei aufeinanderfolgenden Jahren als Präparanden- und Konfirmandenunterricht oder in einem Jahr als Konfirmandenunterricht erteilt werden. Im Einverständnis mit dem Kirchgemeindevorstand kann der Konfirmandenunterricht zum Teil in Lager- oder Kursform Projektform durchgeführt werden. Während des Konfirmandenunterrichts besuchen die Konfirmanden den Gottesdienst nach örtlicher Regelung.

Die Vernehmlassung in den Kolloquien ergab:

1. Alle Kolloquien haben der vorgeschlagenen Teilrevision zugestimmt.

2. In einzelnen Kolloquien wurden folgende Änderungsvorschläge angenommen:
Koll. III: In Art. 17 Abs. 3 wird die minimale Lektionenanzahl gemäss der geänderten Schulwochenzahl im Jahr von 72 auf 76 geändert.

Koll. VII: Der Art. 16 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: «Der Religionsunterricht hat das

Verstehen biblischer Texte und christlicher Lebensformen zu vermitteln und zu fördern.»

Roland Just, Kirchenrat

Berichte

Aus dem Departement «Mission, Ökumene und Diakonie» des Kirchenrates

Hoffnungstreifen

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass die Bildrechte der Bildagentur «Getty Images» bei der Diakoniekampagne «Hoffnungstreifen» am 19. Mai 2015 erloschen sind. Für Bilder, die nach diesem Datum noch auf Websites aufgeschaltet sind, entstehen der Diakoniekampagne, beziehungsweise der «fondia», zusätzliche und unnötige Kosten. Bitte löschen Sie das Bildmaterial auf Ihrer Website.

Pfingstprojekt 2016-2018

Der Kirchenrat bestätigt der ÖME-Kommission das Pfingstprojekt 2016-2018: Förderung der jungen Roma-Generation in Zusammenarbeit mit dem HEKS. HEKS weist eine langjährige Erfahrung mit Roma-Projekten in Osteuropa und auf dem Balkan auf.

Zur Situation:

Die Integration der Roma-Bevölkerung bedeutet für Ungarn eine grosse Herausforderung. Von den 10 Millionen Einwohnern Ungarns sind etwa 750'000 Roma. Sie sind Verlierer der Wende: 70 Prozent arbeitslos, 90 Prozent armutsbetroffen, 66 Prozent unter 30 Jahren. Hinzu kommt auch, dass das Zusammenleben zwischen den Roma und der Mehrheitsbevölkerung sehr spannungsgeladen und durch Vorurteile belastet ist.

Die reformierte Kirche in Ungarn setzt sich zum Ziel, einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben zu leisten. Der Einsatz für die Roma wird damit begründet, dass die Kirche eine Gemeinschaft ist, in der «Menschen jeder Herkunft die versöhnende und heilende Kraft des Evangeliums erleben können». Das Ziel, als Kirche bewusst auf die Roma zuzugehen, sie zu stärken und – wo gewünscht – zu integrieren.

Die Kirchgemeinden übernehmen eine wichtige Rolle, weil sie dort ansetzen können, wo das tägliche Zusammenleben stattfindet: in den Dörfern und Städten. Dort leben Menschen mit Vorurteilen, dort kommt es zu Ausgrenzungen und Konflikten. Und dort besteht auch die Möglichkeit, dass Brücken zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen aufgebaut werden. Mehr Informationen sind auf der HEKS-Homepage zu finden.

Das über drei Jahre geplante Roma-Projekt eignet sich, um von der Roma-Bevölkerung eine ganz andere Lebensweise in Osteuropa kennen zu lernen, die teilweise vergleichbar ist mit den Verhältnissen in den ärmsten Entwicklungsländern. Die gegenseitige Wertschätzung kann gestärkt und Vorurteile können abgebaut werden. Ein Einsatz vor Ort hilft der Immigration und dem «Roma-Tourismus». HEKS ist ein verlässlicher Partner mit viel Knowhow. Die Projekte werden durch Berichte (Kordinatorin vor Ort) evaluiert und die Wirkung überprüft. Dazu kommen auch die Besuche. In die Projekte sind Freiwillige der Kirchgemeinden involviert und neben finanzieller Eigenleistung auch Beiträge der lokalen politischen Gemeinde.

Mission 21

200 Jahre unverschämt viel Hoffnung. Mission 21 hat in ihrem Jubiläumsjahr einige Leckerbissen anzubieten. Nutzen Sie das vielfältige Angebot für Ihre Kirchgemeinde.

«Mission beginnt, lange bevor Menschen irgendetwas tun. Mission ist, wenn Gott durch Menschen berührt: dich durch mich und mich durch dich. Mission ist, wenn Gott an Menschen handelt: an dir mit mir und an mir mit dir.» (Gottfried Locher, Ratpräsident SEK)

Barbara Hirsbrunner, Kirchenrätin

Bericht aus dem Dekanat

Das neu zusammengesetzte Dekanat (Cornelia Camichel Bromeis, Dekanin; Thomas Müller, 1. Vizedekan; Kaspar Kunz, 2. Vizedekan; Simona Rauch, Quästorin; Rüdiger Döls, Kanzellar) hat seine Aufgabe am 1. September 2014 vom abtretenden Dekanat übernommen.

Die Konstituierung ergab, dass die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt werden:

- Besuche von Neuzuzüger/-innen im Pfarramt werden von Dekanin und Vizedekanen übernommen.
- Bei Arbeitstagungen werden alle eingesetzt – wie bei der Synode auch.
- Der «Crashkurs» für Provisorinnen und Provisoren wird von den Vizedekanen und dem Kanzellar vorbereitet und durchgeführt (18. Mai 2015).

- Die Einführung der Bewerber/-innen ins Aufnahmeverfahren der Synode gestaltet die Dekanin mit Unterstützung des Kanzellers (27. Mai 2015).

Die erste Aufgabe, die angepackt wurde, war die Vorbereitung der synodalen Arbeitstagung. Die Verfassungskommission stand vor der Frage, das Pfarramt als Organ der Kirchgemeinde in die Verfassung einzuschreiben – oder, wie vom Vorentwurf vorgeschlagen, wegzulassen. Ebenso soll die Synode ein «theologisches Kompetenzzentrum» werden. Wie könnte dies aussehen? Da die Verfassungskommission intensiv gearbeitet hat und einen Entwurf demnächst vorlegen möchte, drängte die Zeit. Somit wurde das Thema «Pfarramt und Synode» für die Arbeitstagung vom 2./3. Februar 2015 gesetzt, um die Stimmung der Pfarrschaft diesbezüglich auszumachen.

Die Vorstellung der Ergebnisse der umfassenden Konfstudie war bereits vor Amtsantritt des neuen Dekanats festgelegt worden.

Die Analyse der Tagung, sowie verschiedene Rückmeldungen aus der Mitte der Synodalen veranlassen das Dekanat zu einigen kleinen Neuerungen für die Synode:

- Zur Stärkung der Synode als theologischem Kompetenzzentrum sollen die Fraktionen gestärkt werden. Die «Fraktion der Fraktionslosen» wird nicht weitergeführt. Das Dekanat sieht die Fraktionen als geeignet an, auch im kleinen Rahmen eventuell über neue Gefässe nachzudenken, die zur Bearbeitung bestimmter Themen in Frage kommen. Das Dekanat freut sich über eine Aktivierung der Fraktionen – auch um über Sinn und Zweck derselben zu diskutieren.
- Das Dekanat führt einen Themenspeicher. Darin werden Themen aufgenommen, die von Synodalen als wichtig für die Synode erachtet werden. Die Pastorkonferenz an der Synode wird in Zukunft solche Themen aufnehmen. Die Themengeber/-innen – oder andere auf diese Gebiete spezialisierte Pfarrfrauen und Pfarrer werden für die Synodalproposition angefragt. Dieser Weg geht neu von Themen aus – und erleichtert die Suche nach bereitwilligen Synodalen für eine Proposition um einiges. Der Kanzellar hat noch nie so schnell wie in diesem Jahr drei Zusagen von Pfarrpersonen für die Proposition 2016 erhalten. Vielen Dank!

- Neu hat das Dekanat beschlossen, für eine Proposition CHF 1'500.– auszurichten, für das Korreferat CHF 500.–. Falls Spezialisten oder Spezialistinnen zugezogen werden sollen, kann dies mit dem Dekanat abgesprochen werden. Dieser Entscheid trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Pfarrämter nicht mehr mit 100 Prozent-Stellen besetzt sind – und eine solche Proposition doch mit einem erheblichen Teil an Arbeitsstunden verbunden ist.
- All jenen, die den grossen Aufwand für eine Proposition in den letzten Jahren auf sich genommen haben: ein herzliches Vergelt's Gott!

Zehnjahresbericht

Eine Pendenz, die das neue Dekanat übernommen hat, ist der Zehnjahresbericht. In dieser Synode wird ein Vorschlag gemacht, die Entwicklung der Kasualien in den letzten zehn Jahren zu reflektieren und Zukunftsprognosen und Wünsche zu wagen. Ein Zeitfenster für eine kleine Diskussion im synodalen Plenum ist eingeplant. Wer kandidiert für diese Aufgabe, die im Jahr 2017 ausgeführt werden sollte?

Zum Verhältnis der beiden Hüte: Die Dekanin und die Kirchenrats-Vizepräsidentin

Die Einhaltung der Ebenen, mit der nötigen Discretion, ist mir ein grosses Anliegen. Dies erfordert aber die nötige Transparenz bei den Kommunikationswegen: Bei Fragen aus den Kirchgemeinden an den Kirchenrat schalte ich mich ein, wenn dies auch von der Pfarrperson gewünscht ist – oder nehme zuerst Rücksprache mit ihr.

Anliegen, die direkt an mich herangetragen werden, bleiben bei mir, ausser es wird mir die Genehmigung erteilt, das Anliegen auch auf die Ebene des Kirchenrates oder des Dekanats zu bringen. Im ersten halben Jahr hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Ich danke den Mitgliedern des Dekanats für die konstruktive Zusammenarbeit, die sich auf Anhieb ergeben hat – und hoffe, dass die gute Stimmung in unserem Gremium sich auch auf die Synode übertragen möge.

Cornelia Camichel Bromeis, Dekanin

Bericht aus dem Deutschschweizer Waldenserkomitee

Im vergangenen Berichtsjahr nahm ich als Bündner Delegierter im Komitee wiederum an den beiden

Sitzungen vom 8. November 2014 und vom 7. März 2015 teil. Jeweils in der Novembersitzung, die dieses Mal in Zürich stattfand, steht das Treffen und die Aussprache mit dem Moderatore der Waldenserkirche, Pfr. Eugenio Bernardini, im Mittelpunkt. Somit erhalten wir Informationen aus erster Hand über die Lage seiner Kirche.

Für meinen Bericht greife ich 3 Punkte auf, die mich besonders beschäftigt haben:

1. Die Woche der Evangelisation

Für die Waldenserkirche stand im vergangenen Jahr vom 4. bis 10. Mai 2014 die Woche der Evangelisation im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten. Dabei geht es ihnen darum, ausserhalb der Kirchenmauern aktiv ihren Glauben zu leben und anderen Menschen davon zu berichten. So fanden in allen Waldensergemeinden die Gottesdienste am Sonntag im Freien, auf Marktplätzen und im Grünen statt. Es wurde das Gespräch mit den Menschen gesucht. Öffentliche Bibelgespräche, Chorkonzerte, Bibelausstellungen, Theateraufführungen, Tanztheater und viele andere Formen der Auseinandersetzung mit dem Glauben sollten die Menschen auf die Frohe Botschaft aufmerksam machen und sie mit den Gemeinden ins Gespräch bringen. Phantasie und Enthusiasmus sind zwei Begriffe, die Bernardini immer wieder ins Gespräch brachte. Die Woche der Evangelisation sollte beides bei den Mitgliedern der Kirche und den beruflich in der Kirche Tätigen in Bewegung bringen. In diesem Zusammenhang sprach er auch von veränderten Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer in seiner Kirche: *essere sereni e persuasi* (heiter und überzeugt sein). Über 70 Gemeinden beteiligten sich in ganz Italien an dieser Woche.

Am 2. Juni fand dann in Bologna ein Grossanlass für junge Menschen statt. Über 3000 Jugendliche kamen zusammen, feierten gemeinsam Gottesdienst, diskutierten, hörten Musik, lebten ihren Glauben, trafen sich zu Workshops oder waren einfach neugierig auf das, was da kommen mag. Dieses Happening wurde in italienischer und englischer Sprache durchgeführt. Damit wollte man die Jungen ansprechen, aber auch die vielen Einwanderer aus Afrika und anderen Teilen der Welt.

2. Essere Chiesa insieme

Seit dem Jahr 2000 gibt es diese Bewegung verschiedener evangelischer Kirchen Italiens: Gemeinsam Kirche sein. Man will somit auf die veränderte gesellschaftliche Realität reagieren und diese als Kirche aktiv gestalten. Die Waldenser- und Methodistenkirche wächst jährlich um ca. 1 Prozent (!).

Das würde bei uns in der Schweiz einer jährlichen Zunahme von 24'000 Kirchenmitgliedern bedeuten. Dieses enorme Wachstum geht jedoch ausschliesslich auf zugewanderte Immigranten zurück. Mittlerweile sind in den Gemeinden Norditaliens 70% der Mitglieder Migranten. Dadurch verändert sich die Struktur und das Wesen der traditionellen Waldensergemeinden grundlegend. *Essere chiesa insieme* ist ein Integrationsmodell, das dem Separatismus von geschlossenen ethnischen Gemeinden vorbeugen soll. Nachdem man nun bald 15 Jahre Erfahrungen gesammelt hat, können fünf verschiedene Gemeindemodelle unterschieden werden:

- Traditionelle Gemeinden mit italienischer Sprache und traditioneller Liturgie;
- Willkommensgemeinden – mit italienischer Sprache und fremdsprachlichen Elementen;
- internationale Gemeinden, wie in Brescia oder Mailand, mit mehreren Sprachen, multikulturell;
- ethnische Brückengemeinden – mit den Sprachen der MigrantInnen und Italienisch als Brückensprache, mit traditioneller ethnischer Liturgie. Die ethnischen Brückengemeinden sind mit den evangelischen Kirchen in Italien verbunden. Beide Seiten können über die Brücke gehen.
- geschlossene ethnische Gemeinden – mit nur eigener Sprache und traditionellem ethnischen Stil. Diese Gemeinden sind problematisch, sie schotten sich ab.

Aus diesen Erfahrungen heraus wurde ein interkulturelles Bildungsprogramm mit dem Name LINFA (Laboratorio, Interculturale di, Formazione ed Accoglienza – Laboratorium, Interkulturell, Bildung, Aufnahme) ins Leben gerufen, um Gemeindeverantwortliche für die neuen Gemeindesituationen auszubilden.

3. Die finanzielle Situation der Waldenserkirche und die Spendenentwicklung in der Schweiz

Trotz einer Zunahme der Mitglieder gingen die Einnahmen der Waldenserkirche pro Mitglied zurück. Dies liegt an der wirtschaftlichen Situation Italiens und der Krise. 50 Prozent der Kirchenmitglieder zahlen ihre Beiträge nicht und die Einnahmen den *otto per mille* können nicht für Pfarrgehälter aufgewendet werden, auch nicht für den Erhalt von Kirchen und Pfarrhäuser. Sparmassnahmen sind weitgehend ausgeschöpft und Gemeindezusammenlegungen bleiben wohl in Zukunft unausweichlich. Gerade hier ist die Waldenserkir-

che auf die zahlreichen Freunde in der Schweiz und in Deutschland angewiesen. Doch schauen wir uns die Spendenentwicklung in der Schweiz der letzten 20 Jahre an, so ist festzustellen, dass das gesamte Spendenaufkommen des Waldenserkomitees von Total CHF 550'615.– im Jahr 1996 auf CHF 380'142.– 2014 zurück gegangen ist. Dies ist nicht nur auf die immer grösser werdende Anzahl an grossen Spendenaktionen für Katastrophen zurückzuführen, sondern auch auf den starken Schwund an Wissen über die Waldenser Kirche und Beziehungen zu Waldensern. Hier sind wir als Kirchgemeinden, als Pfarrern und Pfarrer, als Kirchgemeindemitglieder gefragt.

Wie können wir das Wissen über die Waldenser lebendig halten? Wie können wir Beziehungen zu den Waldensern aufbauen und vertiefen? Was können wir dazu beitragen, dass Gelder unserer Kirchgemeinden und Gemeindemitglieder in eine Arbeit investiert werden, die nicht durch medialen Hype und permanente Medienpräsenz geprägt ist? Einen solchen Beitrag haben wir mit der Pfingstkollekte 2012-2014 für die Waldenserkirche am Rio de la Plata geleistet. Doch was können und wollen wir als befreundete Kirche weiterhin tun? Diese Frage stelle ich bewusst an der Synode im Bergell, die traditionell zusammen mit dem Puschlav eine enge Bindung an die Waldenserkirche hat.

Pfr. Jörg M. Wuttge, Delegierter

Pfefferstern

Michael Giger, Beauftragter Jugend / Erlebnisprogramme stellt mit www.pfefferstern.ch eine praxiserprobte Austauschplattform für Erlebnisprogramme der Evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen vor. Pfefferstern ist ein gutes Beispiel in einer benachbarten Kantonalkirche, um sich gegenseitig an Projekten und Events teilhaben zu lassen. Es fördert den gegenseitigen Austausch und hilft Kirchgemeinden, miteinander zu kooperieren.

Markus Ramm, Gemeindeglied 2

Bericht aus dem Kirchenbund

nach aussen vernehmbar

Der Kirchenbund ist im ersten Halbjahr 2015 vor allem durch politische Äusserungen aufgefallen: Er reagierte mit Stellungnahmen auf die Anschläge in Paris und auf Flüchtlingsdramen im Mittelmeer. Er empfahl den Mitgliedkirchen eine Kollekte für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Er gedachte des 100. Jahrestages des Armeniergeozids. Er legt Argumente gegen die Initiative zur Präimplantationsdiagnostik vom 14. Juni 2015 vor.

nach innen formbar

Der Kirchenbund ist mit der Weiterarbeit an der Verfassungsrevision beschäftigt. Die Abgeordnetenversammlung hat im November 2014 vier grundlegende Thesen des Selbstverständnisses formuliert:

- Die Evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft.
- Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.
- In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.
- Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.
- Eine fünfte These wird im Juni 2015 an der Abgeordnetenversammlung in Murten diskutiert: Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der weltweiten Kirche und setzt sich, insbesondere durch ihr Engagement in internationalen kirchlichen Organisationen, für ihre Einheit ein.

Die Konferenz der Kirchenpräsidien hat die Aufgabe der Weiterarbeit aus den Händen des Rates übernommen.

Es finden zudem weitere Strukturbereinigungen im Bereich des Kirchenbundes statt:

Nachdem eine Neustrukturierung der diakonischen Gefässe der Schweiz aufgeglegt wurde, wird die kommende Abgeordnetenversammlung über eine Bündelung im Bereich der kirchlichen Kommunikation verhandeln.

insgesamt reformierbar?

Der Kirchenbund bereitet 13 nationale Projekte für das Reformationsjubiläum vor. Sie sind detailliert beschrieben unter www.ref-500.ch und finden vom Sommer 2015 bis 2018 statt.

Damit wird die Reformation als gesamteuropäisches Ereignis verstanden. Ein gemeinsamer europäischer Start soll Verbundenheit demonstrieren und Schwung für die folgenden regionalen und lokalen Feiern bringen.

Miriam Neubert, Kirchenrätin

Die Synode...

...fand vor 100 Jahren vom 24.-28. Juni 1915 in Samedan statt. Dekan Jakob Rudolf Truog weist in seiner Eröffnungsansprache auf die «welterschütternden Ereignisse» hin, die sich seit der letzten Synode zugetragen haben. «Die Zeitungen haben ernstlich darüber diskutiert, ob nicht eine Verschiebung oder Verlegung der Synode notwendig sei. Aber davon könnte höchstens im äussersten Notfall die Rede sein... Wir sind stolz, dass unser bündnerisches Heimatland dem Vaterlande für militärische wie politische Arbeiten Männer stellen konnte, die des Vaterlandes Vertrauen genießen...» Aufgabe der Kirche wird es weiterhin sein, sich ihres Friedensgedankens bewusst zu werden und sich der unzähligen Kriegesopfer in christlicher Liebe anzunehmen.

Als neue Mitglieder nimmt die Synode vier bündnerische Theologiekandidaten auf.

Die Synode beschliesst, die vor einem Jahr in Aussicht genommene Liebesgabensammlung für die Evangelischen in Österreich trotz des Krieges durchzuführen.

An der Pastoralkonferenz referiert Valentin Jecklin, Klosters, über «Die Friedensbewegung». Korreferent ist Hermann Planta, Andeer.

Die Synodalpredigt im Freien hält Johann Friedrich Felix, Präz, über Joh. 13,34. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Spiel des Battailion 77 und dem Gemischten Chor Samedan.

...fand vor 90 Jahren vom 25.-29. Juni 1925 in Filsur statt. Dekan Peter Walser befasst sich in seiner Eröffnungsansprache mit der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm, an der sich fast alle protestantischen Kirchen der Welt und die griechisch-orthodoxe Kirche beteiligten. «Die Konferenz ist die Frucht des starken Bestrebens nach Zusammenschluss innerhalb des Protestantismus, das sich namentlich seit Ausbruch des Weltkrieges geltend gemacht hat.»

Drei bereits ordinierte Pfarrer aus dem schweizerischen Konkordatsgebiet werden in die Synode aufgenommen.

Die Synode erarbeitet eine Stellungnahme zur neuen kantonalen Branntweinverordnung und beschliesst die Gründung einer neuen Versicherungskasse (Pensionskasse) für alle Synodalen durch Zusammenlegung der bisherigen Synodalstiftungen.

Die Synodalproposition hält Ferdinand Sprecher, Küblis, über das Thema «Kants Sittlichkeitsprinzip vom christlichen Standpunkt aus betrachtet». Korreferent ist Alexander Faure, Davos Platz.

Den Synodalgottesdienst gestaltet Karl Wagner, Maienfeld, mit einer Predigt über Matth. 8,13.

...fand vor 80 Jahren vom 27. Juni – 1. Juli 1935 in Arosa statt. Dekan Peter Hemmi erinnert in seiner Eröffnungsansprache daran, dass die letzte Synode in Arosa vor 25 Jahren unter dem frischen Eindruck der furchtbaren Hochwasserkatastrophe vom Juni 1910 gestanden hatte. Doch was uns an materiellen Verlusten bereits widerfahren ist und wohl noch bevorsteht, wiegt nicht so schwer gegen die geistige Verarmung, die von verschiedenen Seiten her droht. Besonders bedauerlich ist, «was heute im Ursprungsland des Protestantismus vor sich geht, wo das Neuheidentum Anhänger in Massen gewinnt, die Vergötzung des Staates Tausende der Kirche und den Heilswahrheiten entfremdet, mit Leidenschaft für eine christuslose Weltanschauung gekämpft und ein Mann wie Horst Wessel... über Jesus von Nazareth gestellt wird.»

Die Synode nimmt vier auswärts ordinierte Pfarrer in ihre Reihen auf.

Auf Antrag des Kirchenrates lehnt die Synode die Einführung eines obligatorischen Lernvikariates ab, empfiehlt jedoch den Theologiekandidaten ein freiwilliges Vikariat.

An der Pastoralkonferenz referieren Friedrich Fulda, Maienfeld, als Referent und Paul Candrian, Silvaplana, als Korreferent über das Thema «Natur und Gnade».

Am Synodalsonntag hält Peter Walser, Andeer, die Predigt über Sach. 4,7.

Der Kirchenrat nimmt den Auftrag entgegen zu prüfen, «ob die Gottesdienstzeiten der meist durchwanderten Berggemeinden dem wandernden Kirchenvolk auf geeignetem Weg bekannt gegeben werden könnten.»

...versammelte sich vor 70 Jahren vom 21.-25. Juni 1945 in Parpan. Dekan Hans Domenig gedenkt in seiner Eröffnungsansprache des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai. «Wir dankten Gott für die Bewahrung unseres Landes und Volkes... Den schönsten Ausdruck fand diese Dankstimmung darin, dass sich unser Volk zu Taten

erbarmender Liebe bewegen liess.» Wichtig in der Nachkriegszeit ist das Ringen um die Verankerung von Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Menschenwürde im Denken und Handeln der Menschen. Hier hat die Kirche ihre entscheidende Aufgabe. Wir haben eine Gesinnung zu schaffen, die Verständnis besitzt für gerechte Ansprüche der Menschen.

Nach bestandenen Prüfungen werden vier Theologiekandidaten in die Synode aufgenommen und ordiniert.

Die Synode diskutiert eingehend die im Herbst 1944 vom Evangelischen Kleinen Rat und vom Kirchenrat erlassene Botschaft zum Reformationssonntag, welche nachdrücklich auf die Katholische Aktion hinwies und zu erbitterten Kontroversen in der Tagespresse Anlass gab. Die Synode hält fest, dass der konfessionelle Friede nicht durch die Botschaft gestört wird, sondern durch die Tendenzen, auf die sie hinweisen musste.

Die Synode stimmt den Statuten der neu gegründeten Evangelischen Bürgerschaftsgenossenschaft Graubünden zu.

An der Pastoralkonferenz hält Wolfgang Mögling, Bivio, sein Referat über «Grundsätzliche Gedanken zu Ehe und Trauung, gesehen vom Neuen Testament». Korreferent ist Gian Caprez, Chur.

Synodalprediger Andrea Filli, Ardez, legt seiner Predigt den Text Richter 6,11-16 zugrunde.

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund auf eine aktive Förderung der Friedensprobleme hinzuwirken.

...fand vor 60 Jahren vom 23.-27. Juni 1955 in Seewis statt. Dekan Jakob Kessler blickt in seiner Eröffnungsansprache zurück auf die letzte Synode in Seewis im Jahr 1908. Damals konnte kein Bewerber in die Synode aufgenommen werden. «Der Mangel an jungen einheimischen Kräften wurde als schlimmes Zeichen gedeutet.» Durch Erhöhung der Stipendien für Theologiestudenten sowie die Verbesserung der Besoldung der Pfarrer versuchte man dem Pfarrermangel abzuweichen. Doch schon damals wusste man, dass mit finanziellen Massnahmen der Pfarrermangel in Graubünden nicht behoben werden kann.

Die Synode kann immerhin drei bündnerische Theologiekandidaten nach bestandenen Examen sowie fünf auswärts ordinierte Pfarrer aufnehmen.

Auf Antrag des Kirchenbundes beschliesst die Synode, die Kollekte zugunsten der Evangelischen Mittelschule Schiers und Samedan auch in unserem Kanton zu erheben.

Ausserdem empfiehlt die Synode dem Evangelischen Grossen Rat, die Gründung der Evangelischen Kirchgemeinde Domat/Ems zu genehmigen.

An der Pastoralkonferenz referiert Dr. Conradin Bonorand, Luven, über das Thema: «Joachim Vadian's Beziehungen zu Graubünden». Korreferent ist Wilhelm Jenny, Chur.

Paul Preisig, Schiers, hält die Synodalpredigt über Luk. 24,5.

Die Synode überweist dem Kirchenrat den Antrag von Rudolf Bezzola, St. Moritz, «die Frage der Einführung einer gemischten Synode nochmals zu prüfen.»

...fand vor 50 Jahren vom 24.-28. Juni 1965 in Tschierschen statt. Dekan Dr. Peter Walser befasst sich in seiner Eröffnungsansprache mit den drei Themenkreisen (1) kantonale kirchliche Belange, (2) Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Ökumene und (3) religiöse Mündigkeit und Nachfolge.

Zu 1: Das kirchliche Leben soll sich nach unserer Kirchenverfassung zuerst in der einzelnen Gemeinde entfalten und bewähren. Auch am kleinsten Ort sind im Dienst an der heranwachsenden Jugend, am berufstätigen Erwachsenen, an den kranken und betagten Gemeindegliedern genug Aufgaben zu lösen. Grosse Sorge bereitet der Pfarrermangel, sind doch zur Zeit 16 Stellen zu besetzen.

Zu 2: Der Kirchenbund bildet seit 1920 einen föderativen Zusammenschluss von 18 Kantonal- und 4 Freikirchen. Er pflegt die Verbindung mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Reformierten Weltbund. Die Spaltung der Christenheit in zahlreiche Kirchen wird von immer weiteren Kreisen als unhaltbarer Zustand empfunden.

Zu 3: Zur rechten Mündigkeit gehört ein verantwortliches Leben, das sich in persönlicher Entscheidung vollzieht. Unsere Zeit zeigt wohl mehr nur eine mündig sein wollende Welt mit einem Hang zur Bewältigung des Lebens ohne Gott. Die Verbindung von Mündigkeit und Nachfolge bringt der schlichte Wandspruch in der Kirche von Tschierschen zum Ausdruck: «Du bist in Christus reich benadmet worden, gehe hin und tue fortan seinen Willen.»

Erstmals in ihrer Geschichte kann die Synode zwei ordinierte Pfarrerinnen aufnehmen, nachdem das evangelische Bündnervolk am 14. Februar 1965 der Revision der Kirchenverfassung zugestimmt hat, dass auch Theologinnen ohne Einschränkung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden zugelassen sind. Zusammen mit ihnen werden sieben weitere Bewerber aufgenommen, von denen fünf am Synodalsonntag ordiniert werden.

Die Synode beschliesst die Herausgabe eines Bündner Kirchengeschichtsbuches für die Hand der Schüler.

An der Pastorkonferenz referiert Huldrych Blanke, Tschlin, über das Thema: «Das Menschenbild in der modernen Literatur – als Frage an die Kirche». Das Korreferat hält Dr. Arthur Emanuel Meyer, Jenaz.

Der Synodalgottesdienst findet im Freien statt. Die Predigt hält Friedrich Fulda, Maienfeld, über Luk. 5, 27-39.

Die Synode überweist an den Kirchenrat den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob die bestehende Missionskommission umzuwandeln und zu erweitern sei in eine missionarisch-ökumenische Kommission.

...versammelte sich vor 40 Jahren vom 26.-30. Juni 1975 in Zernez. Auf Einladung des Kirchenrates nimmt erstmals der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, in Begleitung von Bischofsvikar Prof. Dr. Alois Sustar, Generalvikar Giuseppe Pelican und als Dekan Giacomo Bernasconi, St. Moritz, am ersten Teil der Eröffnungsfeier teil

Dekan Martin Accola macht in seiner Eröffnungsansprache darauf aufmerksam, dass wir zur Zeit eine ausgeprägte wirtschaftliche Rezession erleben, die sich auch auf die Kirche auswirken könnte. Die Kantonale Evangelische Kirchenkasse erbringt ihre grösste Leistung mit den Zulagen an die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden zur Deckung ihrer Aufwendungen. Sorgen bereiten jedoch vor allem die Gemeindeglieder, die von der Rezession betroffen sind. Für die Kirche steht heute die soziale Frage im Vordergrund. Die Kirche hat sich dafür einzusetzen, dass der Arbeitsfriede bewahrt wird und das Gespräch zwischen Finanz, Unternehmertum, Gewerkschaften und Politik energisch in Angriff genommen wird. «Wir wollen nicht nur bedenken, was andere tun müssten, sondern was wir in aller Bescheidenheit tun können. Wenn sich dabei auch nur die Spur einer neuen Gemeinschaft anbahnt, können wir mitten in der Rezession von einem ersten progressiven Schritt sprechen.»

In seinem Grusswort an die Synode führt der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, aus, dass die Zusammenarbeit der Landeskirchen nicht nur in Worten, sondern in Taten besteht. Zu den gemeinsamen Aufgaben gehört neben anderen auch die Sorge um die Brüder in der Zweiten Welt. Er weist auf die katholische Synode 1972 hin, an der evangelische Berater wertvolle Mitarbeit leisten. «Die beiden Landeskirchen haben in unserer Zeit weitgehend gleiche Aufgaben, wie zum Beispiel die Sorge um die Jugend, die Betagten, die ausländischen Arbeitnehmer.»

Sechs Bewerber werden in die Synode aufgenommen und am Sonntag ordiniert.

Die Synode diskutiert und beschliesst folgende Änderungen der Reglementaren Bestimmungen: Abschluss des Amtsberichtes auf 1. Juni und Zustellung an alle Synodalen, Wahl des Synodalproponenten und des Themas durch die Synode. Nach eingehender Aussprache heisst die Synode den vom Kirchenrat vorgelegten Stoffplan für den Religionsunterricht gut.

An der Pastorkonferenz hält Dr. Georg Schmid, Chur, einen Vortrag zum Thema: «Bemerkungen zu einer Theologie der Religion». Korreferent ist Peter Niederstein, Tamins.

Beim Synodalgottesdienst im Freien hält Yvette Mayer, Igis-Landquart, die Predigt über Psalm 25, 2. Die Musikgesellschaft und der Gemischte Chor Zernez sowie die Junge Kirche Igis-Landquart mit einem Sprechspiel von Rudolf Otto Wiemer gestalten den Gottesdienst mit.

In der Umfrage erhält die Synode Auskunft über die Schliessung des Asyls Sand und den Bau des Verwaltungsgebäudes der Landeskirche in Chur.

...versammelte sich vor 30 Jahren vom 27. Juni bis 1. Juli 1985 in Malans. In seiner Eröffnungsansprache drückt Dekan Rico Parli seine Freude darüber aus, dass sich 13 Pfarrer um die Aufnahme in die Synode bewerben, weshalb die Synode um einen Tag verlängert wird. Auch die Zahl der Theologiestudierenden ist wesentlich gestiegen. Dazu kommen sieben Akademiker, die sich in einem konzentrierten Theologiestudium für das Gemeindepfarramt vorbereiten. Seit der letzten Synode haben sich die zehn Kolloquien intensiv mit Taufe und Abendmahl sowie mit dem Anliegen der Evangelisation und Volksmission beschäftigt. Doch neben diesen erfreulichen Berichten aus Kolloquien und Gemeinden gibt es Ereignisse, die uns nicht freuen. Manche Gemeindeglieder treten aus

unserer Landeskirche aus, um einer Gemeinschaft beizutreten oder eine eigene Kirche zu gründen. Wer sich an der Bibel orientiert, wird verschiedenen theologischen Auffassungen begegnen. Das ist nicht eine Gefahr, sondern eine Bereicherung. Verschiedene Auffassungen unter Christen dürfen nicht zu gegenseitigen Verketzerungen führen. Unsere Kirche strebt keine Uniformität an, sondern die Einheit in der Vielfalt.

Die Synode nimmt nach bestandenen Prüfungen fünf Theologiekandidaten auf, die am Sonntag ordiniert werden. Mit ihnen zusammen werden acht auswärts ordinierte Pfarrer aufgenommen.

Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Revision der Laienpredigerordnung zu und nimmt Berichte von den Stellungnahmen der Kolloquien zur Konvergenzerklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen über Taufe und Abendmahl entgegen. In einem weiteren ausführlichen Bericht wird die Synode über die Stellungnahmen der Kolloquien zur Frage der Evangelisation informiert.

Die Synodalproposition hält Matthias Bosshard, St. Antönien, über das Thema: «Zusammenhänge zwischen Seelsorge und Predigt». Korreferent ist Peter Kirchebner, Davos Platz.

Im Synodalgottesdienst hält François Aebi, Chur, die Predigt über Joh. 12,1-11.

...fand vor 20 Jahren vom 22.-26. Juni 1995 in Sils im Domleschg statt. Dekan Roland Härdi erinnert in seiner Eröffnungsansprache an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren. An der Gedenkfeier vom 7. Mai 1995 im Berner Münster entschuldigte sich Bundespräsident Villiger namens des Bundesrates für die Einführung des Judenstempels in den deutschen Pässen. Es fragt sich, ob durch dieses bundesrätliche Schuldbekenntnis die Schweizerinnen und Schweizer rehabilitiert sind, die während des Krieges jüdischen Flüchtlingen illegal Schutz gewährt haben. In Gottesdiensten und Reden wurde und wird Gott gedankt, dass die Schweiz davor bewahrt wurde, ins Kriegsgeschehen hineingezogen zu werden. Die Frage bleibt: Darf ich Gott danken, wenn ich weiss, mit wie vielen Zugeständnissen an den Feind unser Staat diese Bewahrung erkaufte? Den Christen macht glaubwürdig, wenn er in Zeiten der Bedrohung etwas riskiert, um Benachteiligten und Verfolgten zu helfen.

Als neue Mitglieder werden zehn neue Mitglieder in die Synode aufgenommen, je fünf Frauen und fünf Männer.

Die Synode regelt in einer Teilrevision ihrer Geschäftsordnung die Entschuldigungsgründe für die Synode neu. Weitere Teilrevisionen erfahren die Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter, die Verordnung für diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vorschriften über den Konfirmandenunterricht sowie die Stipendienordnung.

Einen ausführlichen Bericht der Spurguppe «Kirche für morgen» legt Michael Braune-Krickau vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Basel vor. Ausserdem nimmt die Synode einen Bericht über die Gespräche in den Kolloquien zum Thema Homosexualität entgegen.

In der Pastoralkonferenz trägt Dr. Nikolai Borchers, Tschlin, seine Synodalproposition vor zum Thema «Der Gottesdienst: Des Pfarrers liebstes Kind – Stiefkind der Gemeinde». Das Korreferat hält Matthias Plattner, Vaz/Oberbaz.

Im Synodalgottesdienst hält Ursula Deola, Malix, die Predigt über Apg. 1, 5-11.

...versammelte sich vor 10 Jahren vom 23.-27. Juni 2005 in Saas. Dekan Luzi Battaglia befasst sich in seiner Eröffnungsansprache mit der Wahrnehmung der Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit. Gottfried Locher, im Vorstand des Kirchenbundes damals zuständig für die Aussenbeziehungen, stellte fest, dass der reformierte Protestantismus national und international zunehmend marginalisiert wird. Die föderalistischen Strukturen und das starke Gewicht der Gemeindeautonomie erschweren die Bündelung der Kräfte und ein profiliertes Auftreten. Die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen in Europa hat für ihre Vollversammlung 2001 das Thema gewählt «Dem Protestantismus in Europa eine Stimme geben». Kirche als Gemeinde übergreifende Institution soll gestärkt werden. Die Kirche ist mehr als die Ortsgemeinde.

Als Gast nimmt Rev. Dr. Nyomi Setri, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, an der Synode teil. Er erinnert an die Gründung des Reformierten Weltbundes 1875 und des Internationalen Rates der Congregationalen Kirchen 1891, die sich 1970 zusammenschlossen. Die reformierten Kirchen leben in sehr verschiedenen Situationen. Die 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes fand wurde im August 2004 in Accra (Ghana) durchgeführt. Sie behandelte die drei Themenkreise Spirituelle Erneuerung, Mission und Bundesschluss für Gerechtigkeit in der Wirtschaft

und auf der Erde. Als neue Mitglieder werden ein Pfarrer und drei Pfarrerinnen in die Synode aufgenommen.

Zuhanden des Evangelischen Grossen Rates verabschiedet die Synode Teilrevisionen der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden und der Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Synode nimmt einen Bericht über die Zusammenarbeit und geplante Fusionen von Kirchengemeinden in unserem Kanton entgegen. Dem Kirchenrat ist bewusst, dass «massgeschneiderte Lösungen» nur vor Ort zu finden sind.

In der Pastorkonferenz referiert Urs Zangger, Silvaplana, über das Thema «Individualität und Par-

tizipation – Skizzen christlicher Gemeinschaft heute». Korreferent ist Jörg Büchel, Sent.

Der Synodalgottesdienst in der Kirche von Saas wird von Werner Imhof, Lenzerheide, gestaltet.

In der Umfrage nimmt der Kirchenrat die Aufträge der Synode entgegen, Abklärungen zur Abstimmung über das Arbeitsgesetz vorzunehmen und Verlautbarungen des Kirchenbundes auszuwerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden sowie eine Vertretungs-Hotline einzurichten.

Die Informationen wurden in verdankenswerter Weise von Emeritus Hans Luzius Marx zusammengestellt.

Die drei Fraktionen der Synode

AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität

Die Arbeitsgemeinschaft freie Theologie Graubünden (AFT) fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrschaft Graubündens.

Veranstaltungen

Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion

Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschenfreundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt.

Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

Peter Wydler, Bivio

Tel. 081 684 51 88, peter.wydler@gr-ref.ch

RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die RSF steht für eine solidarische, geschwisterliche Kirche. Wir verstehen uns als Teil des weltweiten, christlichen Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir engagieren uns in der Synode:

- für Transparenz von Strukturen und Abläufen
- für die Anerkennung und Stärkung der unterschiedlichen Fähigkeiten des kirchlichen Personals
- für einen partnerschaftlichen Umgang von Behörden, Gemeinden und Mitarbeitenden

Wir fragen nach dem Platz der Kirche in der heutigen Gesellschaft.

Wir reflektieren über unsere Aufgabe als Pfarrer/Innen in dieser Kirche.

Wir ringen um ein glaubwürdiges, christliches Zeugnis in unserer Zeit.

Unsere Fraktion trifft sich jeweils am Donnerstagabend der Synode und nach Bedarf zu ein bis zwei Versammlungen im Jahr. Wir möchten gewählte AmtsträgerInnen kritisch begleiten und suchen dazu auch unter dem Jahr das Gespräch mit ihnen.

Heiner Nidecker, Bonaduz

Tel. 081 651 38 03, heiner.nidecker@gr-ref.ch

TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Die Gründung der TAG steht im Zusammenhang mit der Fraktionsbildung in den Kirchen des Schweizer Protestantismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ihrer Herkunft nach stand sie den damaligen «Positiven» nahe. Zu ihr gehörten im 20. Jahrhundert von Barth und von Brunner geprägte Theologen, bekenntnisorientierte Reformierte, Pietisten, Lutheraner und weitere. Verpflichtet fühlt sie sich seit ihren Anfängen dem gesamten Zeugnis der Bibel, der ökumenischen Weite der Alten Kirche und dem Erbe der Reformation, welches sie in die kirchliche und gesellschaftliche Gegenwart einbringt.

Die TAG pflegt bei ihren Treffen regelmässig die kollegiale Gemeinschaft. Gemeinsames Mittagessen, Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG arbeitet an biblischen Texten zu aktuellen Themen und bereitet die aktuellen Geschäfte der Synode vor. Der an der Synode 2005 in Saas i.Pr. gewählte Vorstand ist bestrebt, durch regelmässige Treffen die Gemeinschaft der TAG zu intensivieren.

Präsident Jürgen Steurer, Domat/Ems

Tel. 081 633 12 27, juergen.steurer@gr-ref.ch

Daniel Wieland, Chur

Tel. 081 284 65 16, daniel.wieland@gr-ref.ch

Ein Stück Geschäftsordnung Art. 20 und 22

Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

¹ Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

² Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

Art. 22 Verhandlungsablauf

¹ Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

² Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

³ Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

⁴ Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

⁵ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

⁶ Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

⁷ Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

⁸ Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

⁹ Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

¹⁰ Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

¹¹ Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

